

**Straßenplan Panzerstraße/Bunsenstraße/Röselstraße
hier: Festlegung der Straßenbegrenzungslinie/Grundstücksgrenze**

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 16. Dezember 2004
- öffentlicher Teil -**

- Auflage -

I. Sachverhalt:

1. Ausgangssituation:

Der Stadtplanungsausschuss hat am 25.03.2004 die Aufstellung der Satzung Nr. 37 zur Aufhebung der bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3853 im Bereich des Stadtteils Werderau, zwischen der Spieß-, Rösel-, Bunsen- und Volckamerstraße beschlossen.

Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 3853 entsprachen nicht mehr den geänderten allgemeinen städtebaulichen Zielvorstellungen, den Belangen des Ensembleschutzes und der veränderten gesamtwirtschaftlichen Situation. Deshalb erschien es sinnvoll und zweckmäßig, den Bebauungsplan aufzuheben.

Für den südlichen Teilbereich des Areals zwischen der Rösel- und Panzerstraße wird im Rahmen der EU-Ziel-2-Förderung eine öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz von der Stadt Nürnberg errichtet.

An die Bauverwaltung wurde ein Bebauungsvorschlag herangetragen, der für den nördlichen Teilbereich des Areals zwischen der Rösel- und Panzerstraße (Flur-Nr. 337, Gemarkung Gibitzenhof, „Pflaumsgarten“) eine Bebauung in Form von Reihenhäusern und Geschosswohnungen mit dazugehörigen Stellplätzen vorsieht. Der Stadtplanungsausschuss hatte diesen Vorschlag der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Aufhebungsverfahren zu Grunde gelegt, die vom 26.04.2004 bis 24.05.2004 durchgeführt wurde.

Nachdem das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen war, konnte die Satzung Nr. 37 durch den Stadtplanungsausschuss am 14.10.2004 gebilligt werden. Anschließend wird die Satzung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Nach Abschluss des Verfahrens kann die Beurteilung von Bauvorhaben auf der Rechtsgrundlage des § 34 Baugesetzbuch erfolgen.

Da die Umgestaltung und der Ausbau der im Planungsbereich betroffenen Straßen zum Teil Beiträge der Anlieger nach BauGB auslöst, wird die detaillierte Straßenplanung von der Verwaltung zu gegebener Zeit für das Bürgergespräch vorbereitet und nach Durchführung des Gespräches dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Um die rechtlichen Grundlagen für die Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit der Bebauung zu schaffen, werden die Grundstücksbegrenzungslinien des vorliegenden Straßenplanes dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

2. Planung:

Die Planung beinhaltet folgende Querschnitte:

Panzerstraße:

1,75 m Längsparker auf der Westseite

4,50 m Fahrbahn

1,50 m Gehweg auf der Ostseite

Der vorhandene Gehweg auf der Westseite bleibt im Bestand erhalten.

Bunsenstraße:

5,50 m Fahrbahn

2,00 m Längsparker beidseitig

2,00 m Gehweg beidseitig

Röselstraße:

5,50 m Fahrbahn

1,75 m Längsparker beidseitig (zwischen Spießstraße und Endresstraße)

2,00 m Gehweg auf der Westseite

1,75 m Längsparker auf der Ostseite (im Abschnitt zwischen Bunsenstraße und Endresstraße)

Die endgültigen Baumstandorte sind nach der Herstellung von Suchschlitzen vor Ort in Absprache mit den Spartenägern festzulegen.

3. Zusammenfassung:

Die Errichtung eines Spielplatzes und die nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3853 mögliche Genehmigung einer Bebauung zwischen Panzer- und Röselstraße nach § 34 BauGB erfordern die Festlegung der Straßenbegrenzungslinien als Grundlage für die Grundstücksgeschäfte.

Die detaillierte Straßenplanung wird dem Verkehrsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt nach Durchführung der Bürgerbeteiligung zum Beschluss vorgelegt.

Der Straßenplan wurde innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

II. Beilagen:

Straßenplan

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI